

Bitte um Beachtung der Maskenpflicht im gesamten Klinikbereich.

Klinikum Fünfseenland Gauting GmbH | Robert-Koch-Allee 6 | D-82121 Gauting

Coronamanagement im Klinikum Fünfseenland Informationsblatt Besucher/in

Es ist unsere Fürsorgepflicht, Patienten, deren Angehörige, Besucher und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Daher gilt die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene 3G-Regelung in unserem Klinikum.

Besucher müssen ihren persönlichen Impfstatus nachweisen, um einen Zutritt zu bekommen.

Zulässig sind folgende Testnachweise: ein Antigen-Schnelltest, der nicht älter als acht Stunden ist oder ein PCR-Test (maximal 48 Stunden). Ausgenommen von einem der beiden Testnachweise sind nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene.

Da auf Grund fehlender Kapazitäten für die Besucher und Angehörigen der Patienten kein Test in der Klinik durchgeführt werden kann, bitten wir darum, den **Test extern zu machen** und das **Ergebnis beim Betreten des Klinikbereichs vorzuweisen**.

Der Besucher muss namentlich anhand unseres Fragenformulars bei der Einrichtung registriert sein.

Es gilt die Maskenpflicht und das **Gebot einen Mindestabstand** von 1,5 m einzuhalten (siehe § 3 IfSG 10.08.20).

Die Hygienevorschriften der Einrichtung sind zu beachten und einzuhalten.

Ein Aufenthalt in den Patientenzimmern oder in den Gängen des Klinikums ist nicht erlaubt. Bitte halten Sie sich ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen oder im innenliegenden Garten auf.

Als Besucher gelten: Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, behördliche Vertreter.

Mit Umsicht und Vorsicht werden wir alle gemeinsam gut durch die Pandemie kommen und in gegenseitiger Rücksichtnahme die gebotenen Vorschriften und Regelungen einhalten.

Ihre Klinikleitung

Stand: 10. September 2021